

Teilhabe an der Gesellschaft

Websites auch für Menschen mit Behinderung

VADUZ Behörden und sonstige öffentliche Stellen zunehmend das Internet, um ein breites Spektrum an Informationen und Dienstleistungen online einzuholen oder bereitzustellen. Die Europäische Union hat deshalb bereits vor Jahren per Gesetz dafür gesorgt, dass alle Menschen, auch jene mit einer Behinderung, einen barrierefreien Zugang zu den digitalen Informationen erhalten sollen. Liechtenstein muss als EWR-Mitglied diesen Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen nun ebenfalls umsetzen. Konkret heisst das: In Zukunft sollen auch sehbehinderte oder hörbehinderte Menschen, aber auch Menschen mit Lernbehinderungen einen barrierefreien Zugang zu Informationen auf Webseiten oder Apps erhalten und sich so selbstbestimmt informieren können. Die Umsetzung der Richtlinie und die entsprechenden Gesetzesanpassungen ist ein weiterer Schritt in Richtung Teilhabe von Menschen

mit Behinderung an der Gesellschaft - und eigentlich im digitalen Zeitalter längst fällig, wie Wendelin Lamperet anlässlich der gestrigen 1. Lesung betonte.

Leichte Sprache und Videoclips

Umgesetzt werden sollen die Anpassungen vor allem auf Webseiten der Regierung, von Gemeinden, aber auch von Stellen des öffentlichen Interesses, wie beispielsweise der **AHV**, des AMS oder der Infra. Insgesamt sollen etwa 84 Websites und 7 Apps Neuerungen erfahren. Informationen sollen in Leichter Sprache, in variablen Schriftgrössen oder mittels Videoclips in Gebärdensprache angeboten werden.

Eine zuständige Amtsstelle hat wiederkehrend zu überwachen, inwieweit die Websites und mobile Anwendungen den Anforderungen an einen barrierefreien Zugang entsprechen und hierüber jedes dritte Jahr einen Bericht zu erstellen sowie an die EFTA-Überwachungsbe-

hörde (ESA) zu übermitteln. Ebenso könne die Amtsstelle auch Beschwerden entgegennehmen und Massnahmen vorschlagen, wie Websites entsprechend abgeändert werden können. Vorgesehen ist dafür eine Stelle mit etwa 80 bis 100 Stellenprozenten, das Ministerium veranschlagt Kosten von rund 143 000 Franken, ausgerechnet sind dabei allerdings die Folgekosten. Gesellschaftsminister Manuel Frick kann sich vorstellen, dass die Prüfung ein externes Büro ausserhalb der Landesverwaltung, möglicherweise auch ausserhalb des Landes übernimmt. Eine konkrete Abschätzung der Kosten sei derzeit aber nur be- dingt möglich.

Darüber hinaus soll dem Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, das beim Liechtensteinischen Behindertenverband integriert ist, die Aufgabe zukommen, betroffene Personen zu unterstützen und Beratungen durchzuführen. (sb)